

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 20.12.2016**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:40 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/009/2016**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Gregor Kutzner

Herr Norbert Stern

Herr Rainer Wilmer

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Wolfgang Mieck

Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Frau Karin Corinthe

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heino Kühl

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2016
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8** Sanierungsmaßnahmen Kirchplatz 1 (Stadthaus) und Kirchplatz 6 (Bürgerhaus) und Außenanlagen
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 156/16/30
- 9** Wirtschaftsplan 2017 der Beize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 163/16/BM
- 10** Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 164/16/BM
- 11** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10
- 12** außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 (Rückstellung Unterdeckung B-Plan 30, Schwartow)
Vorlage: 178/16/10
- 13** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Zaunanlage
Vorlage: 179/16/30
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit 6 Mitgliedern anwesend. Herr Anwand und auch dessen Vertreter können nicht an der Sitzung teilnehmen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2016

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, nach der letzten Sitzung des Finanzausschusses (11.10.2016) ging ein Hinweis der Rechtsaufsicht ein, hinsichtlich des Rederechts in Ausschüssen. Darin heißt es: "Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn das Wissen und Informationen von Sachverständigen in die Ausschusstätigkeit mit einfließen, jedoch müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der § 36 Abs. 6 KV M-V erteilt den Mitgliedern der Gemeindevertretung das Recht, den Sitzungen der beratenden Ausschüsse beizuwohnen. Sie dürfen sich im Gegensatz zu dem Bürgermeister nicht an der Beratung beteiligen. Das passive Teilnahmerecht dient der Information. So ist es auch im § 20 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Boizenburg festgelegt. Es ist die Hinzuziehung von Sachverständigen zulässig. Eine Anhörung von Sachverständigen kann nur in öffentlichen Sitzungen erfolgen. Voraussetzung ist ein Beschluss zur Anhörung von Sachverständigen und Einwohnern."

Der Auftrag zur Erstellung des Abschlusses Sanierungsvermögen 2014 ist erteilt. Der Berater beabsichtigt, in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.01.2017 den Abschluss vorzustellen und prüfen zu lassen.

Im letzten Rechnungsprüfungsausschuss wurde ein geänderter Zeitplan zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch die Stadtvertretung zugestimmt. Es gibt die Möglichkeit, einen individuellen Zeitplan mit der Rechtsaufsicht abzustimmen. Noch ist keine Antwort erfolgt. Sonst können genehmigungspflichtige Teile von Haushaltssatzungen nicht bearbeitet werden, solange der Jahresabschluss 2013 nicht festgestellt ist.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Herr Pamperin berichtet zu den Kennzahlen. Die Gewerbesteuer liegt ungefähr 250 T€ unter dem geplanten Anordnungssoll. Bei der Vergnügungssteuer erfolgt noch eine Anordnung für Dezember, so dass die Anordnung der Planung zu nahezu 100 % entspricht. Herr Pamperin geht davon aus, dass bei den Personalaufwendungen mindestens 250 T€ im Vergleich zu den Planzahlen gespart wird. Weiter geht Herr Pamperin davon aus, dass die Zuweisungen für die KITAS ausreichend sein werden. Bei der Tilgung wird noch ein Kredit zum Ende des Jahres fällig.

Zu den investiven Einzahlungen sagt Herr Pamperin, dass die Vorausleistungen für die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Haushaltsplan 2017 nochmal vorgesehen sind. Auch die Erhebung der Vorausleistungen Straße Bretternhof wurde ins kommende Jahr verschoben. Ende des 1. Quartals 2017 soll die Bescheid Erstellung erfolgen.

Die Abrechnungsbeiträge für den Bereich auf dem Vier sind deutlich höher ausgefallen, als es geschätzt wurde.

zu 8 Sanierungsmaßnahmen Kirchplatz 1 (Stadthaus) und Kirchplatz 6 (Bürgerhaus) und Außenanlagen

hier: Abschlussbericht

Vorlage: 156/16/30

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

zu 9 Wirtschaftsplan 2017 der Beize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung

Vorlage: 163/16/BM

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung dahingehend, den Wirtschaftsplan 2017 für die Beize-Kino GmbH unter

der Maßgabe, dass der Zuschuss der Stadt auf 40,0 T€ festgeschrieben wird, zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2016.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 10 Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH: Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 164/16/BM

Herr Wilmer verweist auf die Seite 7, vorgesehene Thesaurierung in Höhe von 200 T€. Er beantragt diesen Betrag für die Thesaurierung zu streichen. Als Begründung führt Herr Wilmer an, dass die Stadt durch den Bau des neuen Schulzentrums auf keine Einnahmen verzichten kann.

Herr Pamperin sagt, dass dieser Beschluss unter Vorbehalt bereits auf der Stadtvertretersitzung war und dort ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Herr Wilmer sagt, dass er auf der Stadtvertretersitzung diesen Antrag gestellt hat und nur unter Vorbehalt zurückgezogen hat, um ihn heute zu stellen und dann am 19.01.2017 erneut in der Stadtvertretung.

Herr Stern und Frau Basedow sprechen sich für die Thesaurierung aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 5/1/0

zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: 174/16/10

Herr Pamperin sagt, dass der Hauptausschuss bereits am 14.12.2016 zum Haushalt beraten hat und sagt, dass das Protokoll bereits an alle gegangen ist.

Herr Pamperin berichtet allgemein zum Haushalt. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 866 T€ aus, in der gleichen Höhe wird aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen, entsprechend den investiven Zuweisungen des Landes. Diese sind in der gleichen Höhe geplant. Da das Minus aus planmäßigen Abschreibungen bedingt ist, ist dieses Entnahme zulässig. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Finanzhaushalt ist derzeit auch ausgeglichen. Ab 2020 ist dieser dann nicht mehr ausgeglichen. Das führt dazu, dass der Stellenplan und damit die gesamte Satzung zu genehmigen ist.

Seite 44, Anlage 5 b dient dazu die Mittelzusammenstellung darzustellen. Inhaltliche Bestandteile sind laufende Ein- und Auszahlungen, investive Ein- und Auszahlungen, Finanzie-

lungstätigkeit und durchlaufende Gelder. In Zeile 8 ist der Minusbetrag in 2020 ausgewiesen und damit wird kein Haushaltsausgleich erreicht. Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Die Realsteuerhebesätze sollen gleich bleiben. In der Mittelfristigen Planung ist für diese in 2018 eine Erhöhung vorgesehen.

Das Eigenkapital ist im Vorbericht Seite 8 ausgewiesen. Die Entwicklung erläutert Herr Pamperin. Weiter weist er auf Seite 53 hin, Rubikon eine rechnergestützte Auswertung des Innenministeriums als Pflichtanlage zum Haushalt. Für die Stadt Boizenburg ergibt sich eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit.

Der neue § 17 der GemHVO gilt ab sofort, trifft hier für uns nicht zu, da eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit vorliegt.

Seite 42 Verschuldung Stadt, Entwicklung der Kredite, Ende 2017 5,3 Mio. Euro. In den folgenden Jahren wird von weiteren Kreditaufnahmen und einem Anstieg der Verschuldung ausgegangen.

Auf Seite 33/34 ist die Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Jahren einschließlich Bewirtschaftungskosten dargestellt.

Auf Seite 34 ist die Verlängerung der Nutzungsdauer des anzuschaffenden Multicars für den Bauhof ausgeführt.

Es liegt zurzeit ein Fördermittelbescheid in Höhe von 1,6 Mio. Euro Städtebaufördermittel für das Bestandsgebäude vor. Auf den vorliegenden Haushalt hat dieser Bescheid noch keine Auswirkung hinsichtlich einer möglichen Veranschlagungsreife für das Projekt Grundschulzentrum. In der mittelfristigen Finanzplanung werden im städtischen Haushalt nur die städtischen Eigenanteile und zusätzlichen Eigenanteile dargestellt. Für das Grundschulzentrum wird ein eigenes neues städtebauliches Sondervermögen für kleine Städte und Gemeinden angelegt. Hier läuft dann die Gesamtmaßnahme. Nach derzeitigem Stand müsste in der Juli oder Septembersitzung der Nachtragshaushalt beschlossen werden, damit die Planungskosten beauftragt werden können.

Dazu korrespondierend muss das Sondervermögen kleine Städte und Gemeinden aufgestellt sein. Von 8,665 Mio. Euro Gesamtkosten wird derzeit ausgegangen.

Im Nachtrag wären die Mittel als Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Es gibt Anträge zum Haushalt von der CDU, Bürger für Boizenburg und SPD. Der Hauptausschuss hat sich bereits zu beraten.

Der Bürgermeister, als Vorsitzender des Ausschusses hat klargestellt, dass die Maßnahmen im Finanzhaushalt dargestellt werden sollen. Das betrifft insbesondere Planungskosten für das Kommunikationszentrum am Bahnhof, für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Bahlen, für den Anbau an das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Schwartow, Steg Altendorfer Teich und Kauf der Sportanlage Zahrendorf.

Das Gutachten wird den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Der eingestellte Kaufpreis liegt über dem des Gutachtens. Diese weiteren Veranschlagungen führen zu investiven Kreditaufnahmen, wenn nicht im Investitionshaushalt Maßnahmen verschoben werden.

Als erstes müsste Baurecht im Ortsteil Bahlen geschaffen werden, B-Plan und F-Plan-Änderungen, die den Ergebnishaushalt belasten.

165 T€ Ausgaben waren 2016 für den Architektenwettbewerb im Ergebnishaushalt eingestellt. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass eine größere Summe abgearbeitet ist und es wurden in 2017 nur 50 T€ Preisgelder eingestellt. Allerdings ist die Leistungserbringung von der BIG nur in Höhe von ca. 30 T€ erfolgt und nur diese kann erstattet werden, deshalb müssen die fehlenden 85 T€ auch neu in 2017 eingestellt werden.

In Aussicht ist eine weitere Senkung der Kreisumlage gestellt. Gerechnet wurde jetzt noch mit 43,4 %, d.h. eine 1% Senkung, sehr wahrscheinlich ist eine weitere Senkung um 0,6 % = 52 T€ im laufenden Haushaltsjahr.

Herr Wilmer äußert sich zum Haushalt. Mit den nicht abfließenden Mitteln (85 T€) an die BIG in 2016 erklärt sich Herr Wilmer nicht einverstanden. Er hat den Vorschlag gemacht, der BIG auch ohne Rechnungsstellung einen Vorschuss zu zahlen.

Ebenso vermisst er Mieteinnahmen der städtischen Garagen.

Von den Personalkosten sind mindestens 100 T€ runterzunehmen.

Mit diesen Positionen würde der Ergebnishaushalt 2017 entlastet werden.

Weiter sagt Herr Wilmer, dass die Verwaltung vom Hauptausschuss Aufträge erhalten hat, die einzuarbeiten sind. Dass das zeitlich bis heute nicht möglich sein kann, ist in Ordnung. Zum 05.01.2017 erwartet Herr Wilmer die dazu nötigen Unterlagen.

Herr Stern fragt zu den Personalkosten, wenn jährlich 200 T€ Personalkosten eingespart werden, liegt es daran, dass nicht genug Mitarbeiter da sind, wie ist es bei anderen Gemeinden. Woraus resultieren die 200 T€ Einsparungen. Herr Pamperin zitiert Herrn Jäschke aus dem Hauptausschuss am 19.12.2016, dass die Planung der Personalkosten immer zu 100 % vollständige Anwesenheit erfolgt. Durch Krankheiten, späte Einarbeitung durch Nachbesetzungen, Nichtbesetzung von Stellen, Dauerkrankte, Kind krank ergeben sich Einsparungen. Weiter fragt Herr Stern nach den von Herrn Wilmer angesprochenen Garagen. Gibt es Regelungen, Richtlinien, Gesetze wie mit den Garagen zu verfahren ist? Er möchte als Stadtvertreter nicht in den Verdacht kommen, er betreibe hier eine „kalte Enteignung“.

Herr Pamperin sagt, dass auf der kommenden Stadtvertretung eine Beschlussvorlage hierzu beraten wird. Aufgrund der komplizierten Materie wurde eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt, die Antwort steht noch aus.

Herr Wilmer macht noch einmal deutlich, dass es hier unbedingte Änderungen in der Verfahrensweise und eine Darstellung nach dem Bruttoprinzip im Haushalt geben muss.

Weiter spricht Herr Pamperin das Produkt Abwasser an. Das setzt sich aus den Bereichen Schmutzwasser und Regenwasser zusammen. Aus dem Bereich Regenwasser kommen ca. 75 T€ Abschreibungen und 2017 sind geplant 25 T€ Reinigung für die Regenwasserkanäle, zuzüglich Anteile Personalkosten. Diese Kosten werden hier geplant, was sicher auch dazu führt, dass hier das Jahresergebnis im Minus steht. Die Schmutzwasserkalkulation erfolgt alle zwei Jahre durch die Communa.

Herr Wilmer führt dazu aus, dass er es bezweifelt, dass im Augenblick zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser haushaltstechnisch getrennt werden könnte.

Die Verwaltung hat im Oktober einen Prüfauftrag zu Erstellung einer möglichen Niederschlagswassergebührensatzung erteilt. Deshalb sind alle anfallenden Kosten Niederschlagswasser in die Gebührenrechnung Schmutzwasser miteinzubeziehen.

In die Haushaltssatzung im Bereich Abwasser sollte eine Erläuterung eingefügt werden, dass durch die Vor- und Nachkalkulation die Gebühren kostendeckend sind.

Eine Frage zur Dringlichkeit bezüglich der Investition ergibt sich für Herrn Wilmer, Erneuerung Regenwasserkanal von Dr. Alexander Str., durch die Gärten zur Einlaufstelle Beize mit 250 T€.

Weiter fragt Herr Wilmer nach der Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Prүнstuf.

Antrag der CDU, Planungskosten. Bisher war der Abriss (90 T€) in 2018 im Ergebnishaushalt geplant. Das Grundstück wurde 2014 erworben. Besteht eine zeitnahe Abriss- und Neubauabsicht, dann können die Abrisskosten zu den neuen Herstellungskosten zugerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2017 beträgt 866.000 €.

In Höhe von 866.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Die investiven Auszahlungen für die geförderten Baumaßnahmen Radweg Berliner Straße und Straßenbau Metlitzhof, Waldstraße, werden mit Sperrvermerken versehen (bis zur schriftlichen Zusage durch den Fördermittelgeber).

Abstimmungsergebnis: keine

**zu 12 außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 (Rückstellung Unterdeckung B-Plan 30, Schwartow)
Vorlage: 178/16/10**

Herr Wilmer fragt, ob auch die Deckungsquelle aus dem Jahr 2013 ist.
Herr Pamperin sagt, dass dem so ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine zahlungsunwirksame außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 für die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Risiken aus der Unterdeckung der Maßnahme Erschließung B-Plan 30 in Schwartow in Höhe von 61.217,60 €. Deckungsquelle sind Minderaufwendungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

**zu 13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Zaunanlage
Vorlage: 179/16/30**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses auf seiner Sitzung am 19.12.2016 die außerplanmäßige Ausgabe von dem Produktkonto 11402000 08290000 in Höhe von 5.000,- €. Als Deckungsquelle dienen Mehreinzahlungen von Fördermitteln für den Schmutzwasserkanalbau in OT Bahlen auf dem Produktkonto 53800000 23142210.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt

zu 19 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.01.17

Karin Corinth
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender